



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen

Am 9.10.2008 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPlG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften: den Landkreisen Gotha und Sömmerda, dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Weimarer Land, den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar sowie den kreisangehörigen Städten Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau, Sömmerda und Waltershausen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Mittelthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 20. November bis einschließlich 22. Dezember 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt (Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Erdgeschoss) während folgender Öffnungszeiten:

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt gegenüber der **Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar** vorgebracht bzw. als E-Mail an die Adresse [regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de) übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPlG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes sowie die zugehörigen Abwägungstabellen im Internet unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) abrufbar.

Erfurt, den 30.10.2008

i. V. Karola Pablich  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Drucksachen-Nr. 00099/08 der Sitzung  
des Kulturausschusses vom 07.10.2008**

**Ankauf von 6 Zeichnungen  
von Willy Robert Huth  
für das Angermuseum Erfurt**

**Genauere Fassung des Beschlusses:**

**01** Der Ankauf von 6 Federzeichnungen (signiert und datiert 1919) des in Erfurt geborenen Künstlers Willy Robert Huth für die Sammlungen des Angermuseums Erfurt wird beschlossen.

### Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

**der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 6 und Nr. 6.1 der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und den Bereich Stotternheim „Klinge“**

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss Nr. 270/08**

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.1 für den Bereich Stotternheim „Klinge“**

**Genauere Fassung:**

**01** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.1 für den Bereich Stotternheim „Klinge“ sowie die Begründung zu den vorgenannten Entwürfen werden gebilligt.

**02** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.1 für den Bereich Stotternheim „Klinge“, die Begründung zu den vorgenannten Entwürfen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.

**03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

\* \* \*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 für den Bereich Stotternheim „Westlich der Erfurter Landstraße“ und der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.1 für den Bereich Stotternheim „Klinge“ und deren Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 17. November bis 19. Dezember 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

- der Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung)
- die umweltbezogenen Stellungnahmen

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 6 und Nr. 6.1 (s.o.) schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 bzw. Nr. 6.1 unberücksichtigt bleiben.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

i. V. Tamara Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



## Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 000220/08

#### Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“

##### Genauere Fassung:

**01** Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ in der Fassung vom 28.05.2008 (Beschluss Nr. 099/08) wird wie folgt geändert:

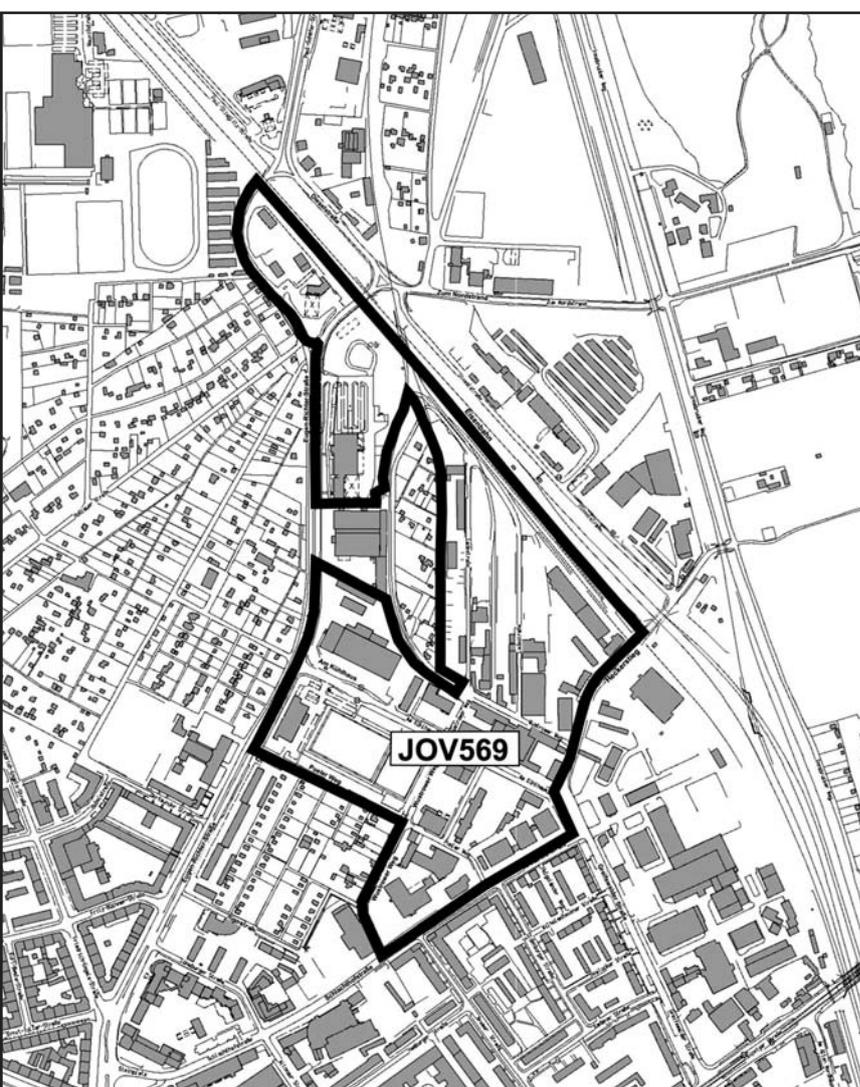
Die Flurstücke 10/4 (Teilfläche), 10/25 (Teilfläche), 10/31, 10/32, 66/10 und 67/10 (Teilfläche), der Flur 55, Gemarkung Erfurt Nord sowie die Flurstücke 12/2, 13/9, 13/13 (Teilfläche), 23/9 und 86/23 (Teilfläche) der Flur 52, Gemarkung Erfurt Nord werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

**02** Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



i. V. Tamara Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes STO 584 „westlich Erfurter Landstraße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 000326/08

#### Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes STO 584 „westlich Erfurter Landstraße“

##### Genauere Fassung:

**01** Der Entwurf des Bebauungsplanes STO 584 „westlich Erfurter Landstraße“, die Begründung zum Entwurf sowie das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gebilligt.

**02** Der Entwurf des Bebauungsplanes STO 584 „westlich Erfurter Landstraße“, die Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

**03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**04** Die Landeshauptstadt Erfurt wird die Umsetzung der erforderlichen artenschutzrechtliche Schutzmaßnahme zur Sicherung der Feldhamsterpopulation i.S. § 42 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG, Maßnahme Nr. M 12 des Grünordnungsplanes (hamstergerechte Feldbewirtschaftung) gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- durch vertragliche Vereinbarungen auf 35 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche eine hamstergerechte Feldbewirtschaftung im Bereich zwischen der BAB A71, den Ortslagen Mittelhausen und Stotternheim, der Schmalen Gera und dem Feuchtgebiet Luisenhalle zu sichern und

- die dazu erforderlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren vorzusehen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes STO 584 und dessen Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

### vom 17. November bis 19. Dezember 2008

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan
- Umweltbericht
- Faunistisches Gutachten (Feldhamster, Amphibien)
- Schallimmissionsprognose, Geräuschkontingentierung
- umweltbezogene Stellungnahmen

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

##### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung großflächiger Gewerbevorhaben, insbesondere zur Ansiedlung eines Logistikunternehmens, in der Nähe der Autobahn A71 geschaffen werden.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan STO 327 „Erfurter Straße“ wird zur Erweiterung und Umstrukturierung von dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan STO 584 „westlich Erfurter Landstraße“ überlagert. Östlich der Erfurter Landstraße bleibt der Bebauungsplan STO 327 bestehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

##### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

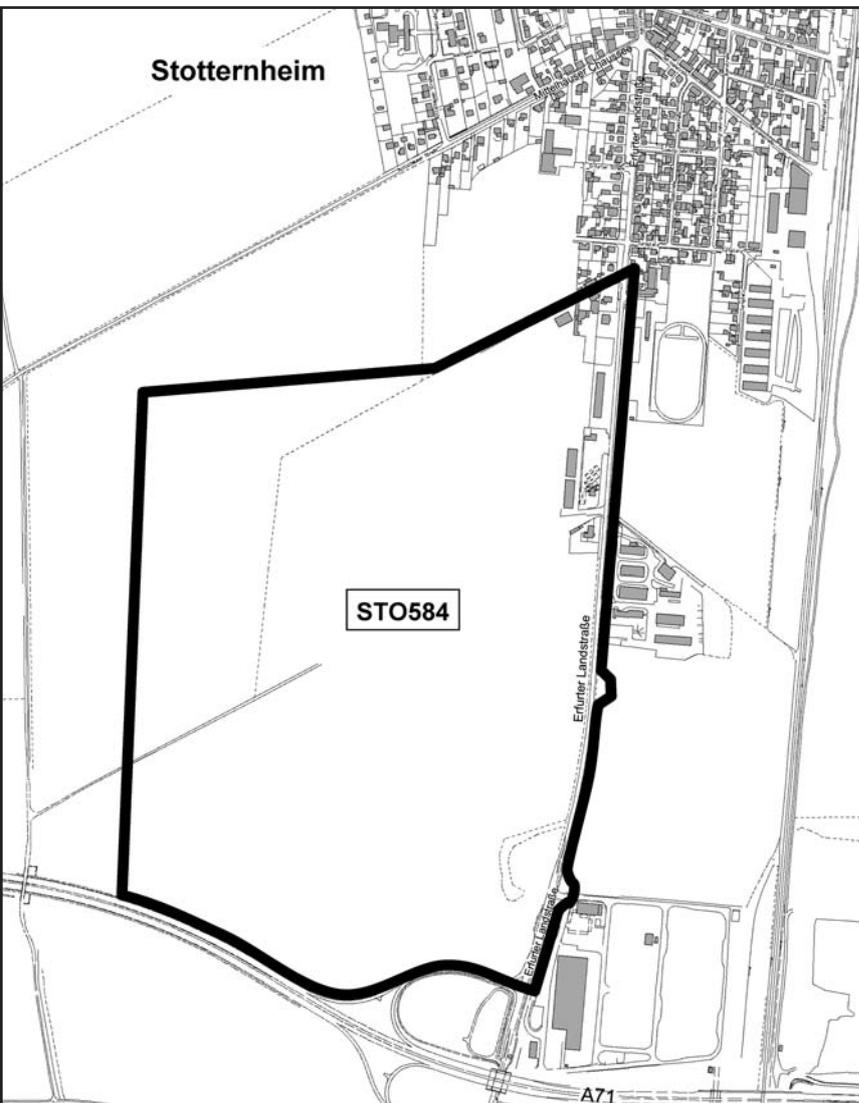
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)



i. V. Tamara Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“ Billigung und öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 000221/08

## Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“ Billigung und öffentliche Auslegung

### Genaue Fassung:

**01** Für die Flurstücke 10/4 (Teilfläche), 10/25 (Teilfläche), 10/31, 10/32, 66/10 und 67/10 (Teilfläche) der Flur 55 Gemarkung Erfurt Nord sowie die Flurstücke 12/2, 13/9, 13/13 (Teilfläche), 23/9 und 86/23 (Teilfläche) der Flur 52 Gemarkung Erfurt Nord soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“ aufgestellt werden.

Mit der Planung wird die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes beabsichtigt.

**02** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

**03** Der Entwurf des Bebauungsplans JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“ und die Begründung werden gebilligt.

**04** Der Entwurf des Bebauungsplans JOV 592 „Eugen-Richter-Straße/Ladestraße“ und die Begründung zum Entwurf sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV 592 und dessen Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 17. November bis 19. Dezember 2008**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan
- Umweltbericht
- Faunistisches Gutachten (Fledermäuse)
- Bodengutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Planung wird die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes beabsichtigt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

### Hinweise:

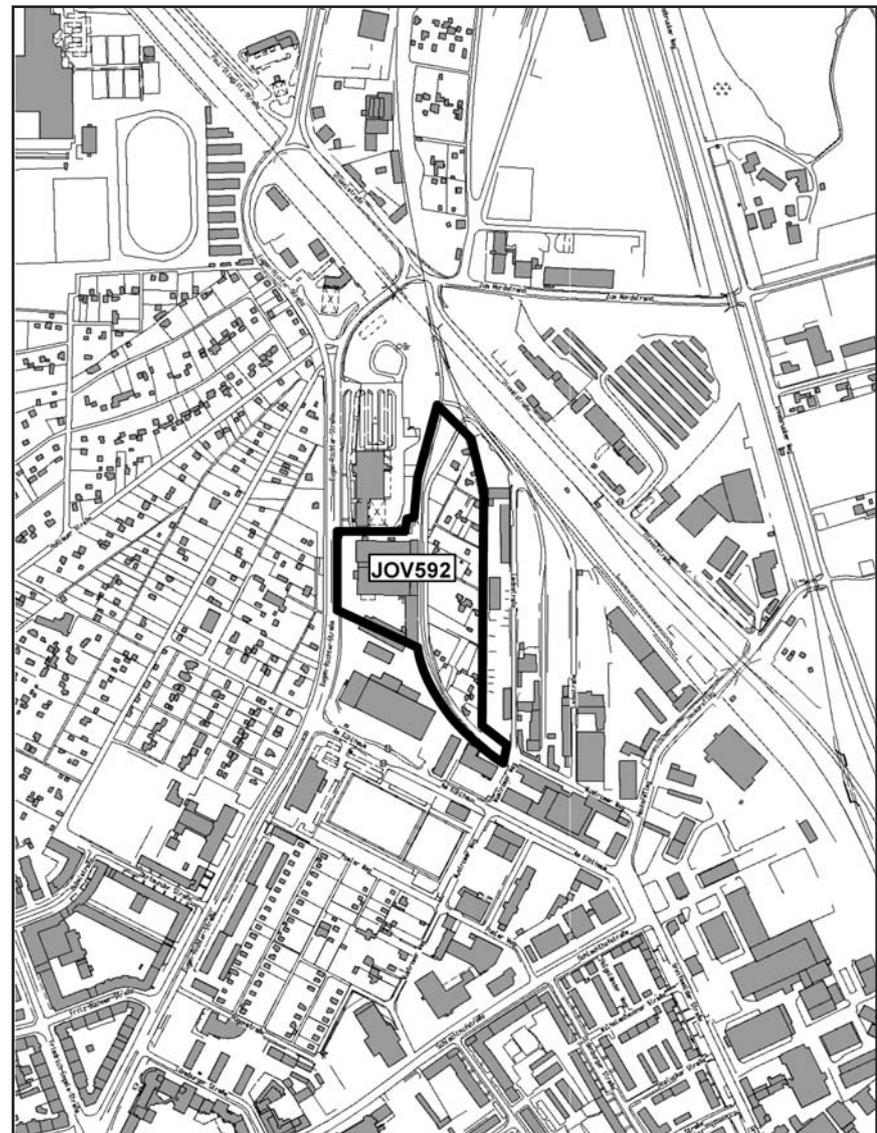
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



i. V. Tamara Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung Fundverzeichnis vom 01. bis zum 31.10.2008

Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis	Fund- datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis
23.06.08	2031/08	Beutel, Damenschuhe	KARSTADT	10.04.09	09.10.08	2049/08	Tasche, Sportsachen,	Bus 9	14.04.09
06.07.08	2027/08	Sticker	KARSTADT	09.04.09			Modeschmuck		
07.07.08	2122/08	2 Schlüssel	Kaufland, Leipziger Str.	24.04.09	10.10.08	2113/08	Bargeld	Gustav-Freytag-Straße	24.04.09
08.07.08	2022/08	Brille	KARSTADT	10.04.09	10.10.08	2056/08	Mountainbike	Kalkreife	15.04.09
08.07.08	2028/08	4 Schlüssel, Schilder	KARSTADT	10.04.09	10.10.08	2072/08	Kindermütze	Stadtbahn 3	16.04.09
25.07.08	2121/08	Damenuhr	Kaufland, Leipziger Str.	24.04.09	10.10.08	2129/08	5 Schlüssel	Kaufland, Leipziger Str.	24.04.09
26.07.08	2029/08	Beutel, Shirt	KARSTADT	10.04.09	10.10.08	2070/08	Sportbeutel	Bus 61	17.04.09
26.07.08	2030/08	Beutel, Jeanshose	KARSTADT	10.04.09	10.10.08	2068/08	Sporttasche	Bus 51	17.04.09
29.07.08	2032/08	Beutel, BH, Slip	KARSTADT	10.04.09	12.10.08	2108/08	Sonnenbrille mit Etui	Angerbrunnen	23.04.09
30.07.08	2026/08	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	KARSTADT	10.04.09	12.10.08	2059/08	Handsender	Luisenpark	16.04.09
02.08.08	2025/08	Handy	KARSTADT	10.04.09	13.10.08	2125/08	Bargeld	Kaufland, Leipziger Str.	24.04.09
18.08.08	1996/08	Beutel, Pantoletten	ANGER 1	02.04.09	13.10.08	2080/08	Kinderjacke R.	Stadtbahn 4	16.04.09
19.08.08	2055/08	1 Schlüssel	Stadt- und Regionalbibliothek	14.04.09	13.10.08	2093/08	Kinderpullover	IKEA	20.04.09
					13.10.08	2079/08	Kinderrucksack	Stadtbahn 3	16.04.09
22.08.08	2130/08	Damenring	Kaufland, Leipziger Str.	24.04.09	13.10.08	2103/08	Autoschlüssel	Anger Richtung Domplatz	20.04.09
28.08.08	1998/08	Sonnenbrille	ANGER 1	03.04.09	13.10.08	2052/08	Autoschlüssel, Anhänger	Juri-Gagarin-Ring	15.04.09
02.09.08	1995/08	Beutel, Creme, Shampoo	ANGER 1	03.04.09	13.10.08	2077/08	Kindertasche, Foto,	Stadtbahn 6	17.04.09
04.09.08	2105/08	Kinderrad	Kartäuserstraße	22.04.09			Gutschein		
04.09.08	2124/08	Kindermütze	Kaufland, Leipziger Str.	23.04.09	14.10.08	2078/08	Handy	EVAG	17.04.09
09.09.08	1994/08	Beutel, Wasserkocher, Medikamente	ANGER 1	03.04.09	14.10.08	2066/08	Teddybär	Stadtbahn 4	16.04.09
					14.10.08	2063/08	Damentasche	Anger	17.04.09
10.09.08	2000/08	Kinderhose	ANGER 1	02.04.09	15.10.08	2062/08	1 Schlüssel	Friedrich-Engels-Straße, vorm Fundbüro	15.04.09
10.09.08	2054/08	Motorradhelm, Brille	Stadt- und Regionalbibliothek	15.04.09	15.10.08	2107/08	Kinderwagen	Schlösserstraße, HypoVereinsbank	22.04.09
11.09.08	2126/08	Speicherkarte	Kaufland, Leipziger Str.	24.04.09	15.10.08	2067/08	Beutel, Sportsachen	EVAG, Hof	17.04.09
12.09.08	2128/08	2 Schlüssel, Anhänger	Kaufland, Leipziger Str.	24.04.09	16.10.08	2097/08	Herrenschlafanzug	Wacholderweg	21.04.09
16.09.08	2085/08	Herrenjacke	IKEA	18.04.09	16.10.08	2095/08	Schal	IKEA	20.04.09
16.09.08	2084/08	Taschen	IKEA	18.04.09	16.10.08	2094/08	Kinderjacke	IKEA	18.04.09
18.09.08	2086/08	Creole	IKEA	17.04.09	16.10.08	2115/08	Damenknirps	Stadtbahn 3	24.04.09
20.09.08	2087/08	Creole	IKEA	18.04.09	16.10.08	2106/08	Autoschlüssel, Anhänger	Eislebener Straße, Magdeburger Allee	22.04.09
21.09.08	2082/08	Mountainbike	Feiningerstraße	18.04.09					
22.09.08	2131/08	Kettenanhänger	Kaufland, Leipziger Str.	23.04.09	16.10.08	2096/08	Akku für Handy	IKEA	18.04.09
24.09.08	2018/08	Börse, Karten	Schlachthofstraße	08.04.09	17.10.08	2098/08	Handy	Stadtbahn 4	20.04.09
24.09.08	2057/08	5 Schlüssel, Band	Konrad-Zuse-Straße	15.04.09	17.10.08	2099/08	Gehstock	Stadtbahn 4	21.04.09
25.09.08	1986/08	Damenbrille mit Etui	Stadtbahn 1	03.04.09	18.10.08	2101/08	Beutel, Shirt	Stadtbahn 2	20.04.09
25.09.08	1999/08	Mütze	ANGER 1	06.04.09	18.10.08	2100/08	Kindertasche, T-Shirt	Stadtbahn 3	20.04.09
25.09.08	2024/08	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	KARSTADT	10.04.09	20.10.08	2116/08	Puppe	Stadtbahn 1	24.04.09
25.09.08	2023/08	Autoschlüssel	KARSTADT	10.04.09	20.10.08	2133/08	Tasche, Handy, 2 Schlüssel	Stadtbahn 1	28.04.09
25.09.08	1985/08	Blutzuckermessgerät	EVAG Center	03.04.09	21.10.08	2134/08	Jacke	Stadtbahn 2	27.04.09
26.09.08	1997/08	1 Schlüssel, Band	ANGER 1	03.04.09	21.10.08	2109/08	5 Schlüssel, Anhänger, Band	Walter-Gropius-Straße	23.04.09
26.09.08	1987/08	4 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 6	03.04.09	21.10.08	2111/08	1 Schlüssel, Band	Krämerbrücke	22.04.09
26.09.08	1990/08	Beutel, Mütze	Stadtbahn 1	02.04.09	22.10.08	2119/08	Kindermütze	EVAG, Hof	23.04.09
26.09.08	1988/08	Damenuhr	Stadtbahn 3	03.04.09	22.10.08	2137/08	1 Schlüssel, Figur	Schillerstr., vor Poliklinik	28.04.09
27.09.08	2127/08	Autoschlüssel	Kaufland, Leipziger Str.	24.04.09	22.10.08	2135/08	4 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	28.04.09
29.09.08	1984/08	Handy	Stadtbahn 5	03.04.09	22.10.08	2123/08	Armband	Kaufland, Leipziger Str.	24.04.09
29.09.08	1982/08	Kinderjacke	Stadtbahn 3	03.04.09	23.10.08	2151/08	Handy	Bus 92	01.05.09
29.09.08	1983/08	Beutel, Buch	Stadtbahn 4	02.04.09	23.10.08	2164/08	Handy	Stadtbahn 6	01.05.09
30.09.08	1980/08	Handy	Stadtbahn 2	03.04.09	23.10.08	2159/08	Mountainbike	Mühlburger Straße	01.05.09
30.09.08	2015/08	Rucksack, Kleidung, Platedosen	Stadtbahn 6	06.04.09	23.10.08	2149/08	Damenuhr	Bus 80	01.05.09
30.09.08	2001/08	2 Schlüssel, Schild	Domplatz	07.04.09	24.10.08	2153/08	Lederhandschuhe	Bus 60	30.04.09
30.09.08	2002/08	Autoschlüssel	Domplatz	07.04.09	25.10.08	2144/08	5 Schlüssel, Kette	Lutherstraße, Haltestelle	01.05.09
01.10.08	2005/08	1 Schlüssel, Anhänger	EVAG	07.04.09	26.10.08	2140/08	Digitalkamera mit Hülle	Wanderweg, Grundmühle Richtg. Töttestädt	29.04.09
01.10.08	2008/08	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Schild	EVAG	07.04.09	26.10.08	2154/08	Tasche, Uhr	Stadtbahn 1/3	01.05.09
01.10.08	2090/08	Autoschlüssel	IKEA	18.04.09	27.10.08	2141/08	Digitalkamera	Domplatz	30.04.09
02.10.08	2003/08	Kinderjacke	Stadtbahn 2	07.04.09	27.10.08	2156/08	Mütze	Stadtbahn 4	01.05.09
02.10.08	2004/08	Sporttasche	Stadtbahn 5	07.04.09	27.10.08	2157/08	Rucksack, Badesachen	Stadtbahn 3	01.05.09
04.10.08	2011/08	Handy	Stadtbahn 1	07.04.09	27.10.08	2143/08	1 Schlüssel	Venedig	30.04.09
05.10.08	2019/08	Damenrad	Willy-Brandt-Platz	08.04.09	27.10.08	2155/08	Sporttasche	Stadtbahn 2	01.05.09
05.10.08	2091/08	Kinderjacke	IKEA	20.04.09	27.10.08	2160/08	Sportbeutel	Bus 9	01.05.09
06.10.08	2092/08	Jacke	IKEA	18.04.09	28.10.08	2146/08	Brille	Stadtbahn 3	01.05.09
06.10.08	2033/08	Knirps	Stadtbahn 2	09.04.09	28.10.08	2163/08	Brille mit Etui	Bus 98	01.05.09
07.10.08	2036/08	Handy	Stadtbahn 4	10.04.09	28.10.08	2162/08	2 Autoschlüssel, 3 Schlüssel, Öffner	EVAG Hof	01.05.09
07.10.08	2045/08	Mütze, Schal	Stadtbahn 6	13.04.09	28.10.08	2145/08	Kinderfahrzeug	Stadtbahn 6	01.05.09
07.10.08	2040/08	Stockschirm	Bus 9	09.04.09	29.10.08	2147/08	Zeichenmappe	Stadtbahn 6	30.04.09
07.10.08	2035/08	Knirps	Bus 9	09.04.09	29.10.08	2165/08	Beutel, PSP Spiele	Stadtbahn 6	01.05.09
07.10.08	2041/08	Autoschlüssel, 1 Schlüssel	Reißhausstraße	11.04.09	Das Fundbüro (Tel. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
07.10.08	2060/08	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Geraer Straße, Schleizer Straße	16.04.09					
08.10.08	2046/08	Damenstrickjacke	Stadtbahn 2	14.04.09	Öffnungszeiten:				
08.10.08	2050/08	Federmappe Marcel	Bus 112	14.04.09	Mo, Mi, Fr	09:00 - 12:00 Uhr			
09.10.08	2044/08	Beutel, Schuhe	EVAG	13.04.09	Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr			
					Do	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.			

# Nichtamtlicher Teil

## Erfurt Immobilien

### Interessenbekundungsverfahren

#### Anmietung von Büroflächen durch die Landeshauptstadt Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt für die Unterbringung von Bereichen ihrer Verwaltung die Anmietung von Büro- und Funktionsflächen. Die Liegenschaft sollte folgende Anforderungen erfüllen:

Nettobürofläche ca.:	2.500 m <sup>2</sup> / Anzahl Büroarbeitsplätze 200
Beratungsräume:	5 von 25 m <sup>2</sup> bis 120 m <sup>2</sup>
Lagerräume:	6 á 25 m <sup>2</sup>
Nettonutzfläche gesamt:	2.800 m <sup>2</sup>
Teeküchen, WC's, Behinderten-WC's	
Pkw-Stellplätze:	mindestens 100
Mietbeginn:	01.02.2010
Laufzeit:	5 Jahre / 10 Jahre / 15 Jahre

Das Gebäude sollte zentral bis zentrumsnah gelegen sein, über beste Anbindung an den ÖPNV verfügen und barrierefrei (behindertengerecht) sein.

Ihr Angebot, das den Sanierungs- und Ausstattungszustand hinreichend beschreiben sollte, richten Sie bitte unter Angabe der Lage, Nutzflächen, Anzahl Büros, Anzahl der Pkw-Stellplätze, Quadratmeterpreis, Nettokaltmiete nach Vertragslaufzeit, zu erwartende Nebenkosten/Nebenkostenvorauszahlung und Gesamtmiete sowie ggf. Kosten pro Stellplatz und deren Anzahl bis zum **28. November 2008** an die

**Stadtverwaltung Erfurt**  
**Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung**  
**Abteilung Liegenschaften, Bereich Vertragswesen**  
**99111 Erfurt**

**Hinweis:** Dies ist keine Ausschreibung nach VOB / VOL. Mit der Beteiligung an dieser privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch das Verfahren entstehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Vorhandensein eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

## Erfurt Immobilien

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>26. Erfurt-Süd</b><br/> <b>Nonnenrain 13</b><br/> <b>Mehrfamilienwohnhaus</b><br/> mit Nebengebäude (Abriss)<br/> 8 WE mit 504 m<sup>2</sup>, leer stehend<br/> Grundstücksfläche: 475 m<sup>2</sup><br/> bebaute Fläche: 355 m<sup>2</sup><br/> <b>Mindestgebot: 66.000 EUR</b></p> | <p><b>150. Ortschaft Egstedt</b><br/> <b>Heidesheimer Straße 1</b><br/> <b>ehemalige Schule (2-geschossig)</b><br/> leer stehend<br/> Baujahr: 1987 (Plattenbauweise)<br/> Grundstücksfläche: ca. 2.610 m<sup>2</sup> (TF)<br/> Wohn- und Gewerbenutzung möglich!<br/> <b>Mindestgebot: 60.000 EUR</b></p> |
| <p><b>270. Erfurt-Mitte</b><br/> <b>Grafengasse</b><br/> <b>Baugrundstück</b><br/> Sanierungsgebiet „Altstadt“<br/> Grundstücksfläche: 69 m<sup>2</sup><br/> 2-geschossige Wohnbebauung<br/> mit ausgebautem Dachgeschoss<br/> <b>Mindestgebot: 35.000 EUR</b></p>                         | <p><b>273. Erfurt-Mitte</b><br/> <b>Oschatzer Weg</b><br/> <b>Garagengrundstück</b><br/> bebaut mit 6 Garagen,<br/> davon 4 Eigentumsgaragen!<br/> Baujahr: um 1973<br/> Grundstücksfläche: 112 m<sup>2</sup><br/> <b>Mindestgebot: 10.000 EUR</b></p>   |

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen! Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Bei Interesse können Sie ein Exposé (Schutzgebühr 5,- EUR/Stück) erwerben.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Abgabe Ihres Angebotes einschließlich Ihrer preislichen Vorstellung hat unter Hinzufügung einer Nutzungskonzeption sowie einer Finanzierungsbestätigung (finanzierende Bank oder aktueller Nachweis Eigenkapital) mindestens in Höhe des gebotenen Kaufpreises bis spätestens **5. Dezember 2008 (Poststempel)** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen“ unter Angabe der Objekt Nummer an die **Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt**, zu erfolgen.

### Öffentliche Bekanntmachung zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2009

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Erfurt erfolgt zurzeit die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 an alle Bürger, die diese nach den Unterlagen der Behörde benötigen. Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie zum 20.09.2008 mit Hauptwohnung gemeldet waren. Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt. Freibeträge für Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt.

**Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig** (beachten Sie in diesem Zusammenhang den der Lohnsteuerkarte beiliegenden Ratgeber).

**Arbeitnehmer, die bis zum 03.11.08 keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an eines der Bürgerservicebüros.**

Nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 senden Sie bitte umgehend mit einem entsprechenden Vermerk an eines der Bürgerservicebüros zurück.

#### Wo sind Änderungen auf der Lohnsteuerkarte möglich?

Bürgerservicebüro Löberstraße 35, telef. Rückfragen: 655-3843, -3846, -3848

Bürgerservicebüro Berliner Straße 26, telef. Rückfragen: 655-4110, -4111

Bürgerservicebüro Fischmarkt 5, telef. Rückfragen: 655-5402.

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr. **Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 ist auch am Samstag von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.**

#### Was benötigen Sie für welche Änderungen?

• Freibeträge für Kinder unter 18 Jahre

- urkundlicher Nachweis

(Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Scheidungsurteil)

- für Kinder, die nicht in Erfurt gemeldet sind, benötigen Sie eine steuerliche Lebensbescheinigung von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde

• Lohnsteuerklassenwechsel

- Vorsprache beider Ehepartner bzw. Einverständniserklärung über die zukünftige Steuerklasse des nicht vorsprechenden Ehepartners

• Änderung der Religionszugehörigkeit

- Kirchenaustrittserklärung vom Amtsgericht bzw. Notar

• Nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten

- persönliche Vorsprache mit Ausweisdokument oder telefonische Beantragung

#### Änderungen, die nur das Finanzamt vornehmen kann:

Eintragungen und Änderungen von Freibeträgen (z.B. für Behinderte, Pflegekinder sowie Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch Ihr zuständiges Finanzamt Erfurt, August-Röbling-Straße 10, 99091 Erfurt, Tel. 3 78 00. In der Außenstelle des Finanzamtes, Fischmarkt 5 Ratskellerpassage, Tel. 3 78 29 10 können zu den oben genannten Öffnungszeiten ebenfalls Eintragungen und Änderungen vorgenommen werden.

### Hundbestandsaufnahme in der Landeshauptstadt Erfurt

Der Stadtrat hat am 20. Februar 2008 beschlossen, den Hundbestand in der Stadt Erfurt durch ein geeignetes privatwirtschaftliches Unternehmen ermitteln zu lassen. Nach Beschluss und Veröffentlichung im Amtsblatt am 4. Juli 2008 der erforderlichen Änderung der Hundesteuersatzung wurde die Firma Adler Kommunalservice Deutschland GmbH, Aachen, mit der Durchführung im Zeitraum 17. November 2008 bis zum 15. April 2009 beauftragt. Die Maßnahme hat das Ziel, steuerlich bisher nicht gemeldete Hunde zu ermitteln. Die Hundbestandsaufnahme soll in erster Linie im Sinne der Steuergerechtigkeit gegenüber den Hundehaltern, die ihre Tiere ordnungsgemäß angemeldet haben, verstanden werden.

Die Mitarbeiter der Firma sind mit einem von der Stadt ausgestellten Ausweis ausgestattet, der auf Verlangen vorzuzeigen ist. Sie sind werktags bis 20 Uhr im Einsatz, suchen systematisch alle Haushalte in Erfurt auf und führen die Befragung an der Wohnungs-/Haus-/Grundstückstür durch.

Wenn an der Tür nach einem Hund gefragt wird, ist man nicht verpflichtet, Auskunft zu geben, sofern im Haushalt kein Hund gehalten wird. Wird aber ein Hund gehalten, sind die volljährigen Einwohner nach § 10 Abs. 5 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStS Erf) verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Auskunft über Name, Vorname und Adresse des Hundehalters sowie Rasse, Alter bzw. Wurfdatum und Geschlecht des Hundes zu erteilen.

Die Außendienstmitarbeiter der Firma haben keine Informationen darüber, wer bereits Hundesteuer zahlt. Es ist ihnen untersagt, dazu Auskünfte zu verlangen, sondern bei an sie gestellte diesbezüglichen Fragen ein Informationsblatt der Stadtverwaltung auszuhändigen und auf die Hundesteuerstelle der Stadt zu verweisen.

Unabhängig davon werden alle Hundehalter, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, nachdrücklich aufgefordert, ihrer Meldepflicht unverzüglich nachzukommen. Sie sind dazu ohne nochmalige gesonderte persönliche Aufforderung und unabhängig von ihrer Pflicht zur Auskunftserteilung anlässlich der Hundbestandsaufnahme nach der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt verpflichtet.

Festgestellte Verstöße gegen die Meldepflicht können als Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes seine gültige sichtbar befestigte Steuermarke trägt.

Nach der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) vom 28.02.2005 unterliegt das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt der Besteuerung.

Die Hunde-Steuersätze betragen jährlich:

- für den Ersthund	72,00 EUR
- für den Zweithund	96,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	120,00 EUR
- für einen gefährlichen Hund	528,00 EUR

Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Zucht, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Español, Staffordshire-Bull-Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Tosa Inu und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzung bis zur 1. Elterngeneration mit anderen Hunden. In Zweifelsfällen hat die Halterin oder der Halter nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 2 nicht vorliegt. Als gefährliche Hunde gelten auch die Hunde, die von der Ordnungsbehörde gemäß § 1 der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (ThürGefHuVO) als gefährlich eingestuft oder festgestellt sind und einer Erlaubnis nach § 3 Thüringer Gefahren-Hundeverordnung bedürfen.

Die Hundesteuersatzung wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 18. März 2005 der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht und kann auch im Internet unter: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), Rubrik: Rathaus, Stadtrecht, Satzungen eingesehen werden.

Häufig in diesem Zusammenhang gestellte Fragen werden wie folgt beantwortet:

#### Wo sind Anmeldeformulare erhältlich?

Anmeldeformulare erhalten Sie in der Abteilung Steuern der Stadtkämmerei, in jedem Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung oder im Internet unter: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), Rubrik: Rathaus, Stadtverwaltung, Ämter, Stadtkämmerei, Steuern, Gewerbesteuer/Allgemeine Steuern, Formulare, Hundesteuer.

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Stauffenbergallee 18, Zimmer 120:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

#### Wie erfolgt die Anmeldung?

Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular kann der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, zugeschickt werden. In der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, oder den Bürgerservicebüros werden Ihnen Mitarbeiter aber auch gern beim Ausfüllen des Formulars behilflich sein.

Bei Fragen zur Hundesteuer können Sie sich telefonisch direkt an das Aufgabengebiet Hundesteuer, Tel.-Nr. 0361 655-2534 oder -2538 wenden.

#### Ab wann ist der Hund anzumelden?

Wer im Gebiet der Stadt Erfurt einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Stadtverwaltung Erfurt anzumelden. Erfolgt die An- oder Abmeldung im laufenden Kalenderjahr, so wird eine anteilige Berechnung durchgeführt.

#### Wie ist der Werdegang nach Abgabe des Anmeldeformulars?

Dem Steuerpflichtigen werden der Steuerbescheid und die Hundesteuermarke zugesandt. Steuerbescheide werden danach nur noch bei Veränderungen in der Hundehaltung verschickt, d. h. es gibt keine wiederkehrenden Jahresbescheide mehr. Bitte beachten Sie dies für Ihre eigene unerlässliche Überwachung der rechtzeitigen Überweisung der fälligen Hundesteuern zur Vermeidung von überraschenden Mahnungen der Stadtkasse mit zusätzlichen Gebühren, sofern Sie der Stadtkasse keine Einzugsermächtigung erteilen wollen.

#### Wann und wie ist der Hund abzumelden?

Endet die Hundehaltung, so ist dieses der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb von 14 Tagen mit entsprechendem Nachweis mitzuteilen. Die Steuermarke ist abzugeben.

#### Wie ist der Werdegang nach Abgabe des Abmeldeformulars?

Dem Steuerpflichtigen wird ein Aufhebungsbescheid zugesandt.

#### Was ist bei den Hundesteuermarken zu beachten?

Der Hundehalter erhält von der Stadtverwaltung Erfurt eine Steuermarke. Sie ist nach Beendigung der Hundehaltung wieder abzugeben. Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Hundehalter nach Vorlage des Steuerbescheides und Zahlung einer Verwaltungsgebühr (derzeit 1,00 EUR) eine Ersatzmarke in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, ausgehändigt. Die Steuermarken besitzen grundsätzlich mehrere Jahre ihre Gültigkeit. Erfolgt eine Neuvergabe, so wird die Steuermarke dem Steuerpflichtigen zugesandt. Die Steuermarke hat der Hund außerhalb der Wohnung oder des Grundstücks sichtbar zu tragen. Im Mai 2005 wurden neue Hundesteuermarken verschickt. Früher ausgegebene haben damit ihre Gültigkeit verloren.

#### Was ist bei der Zahlung mittels Lastschrift einzug zu beachten?

Auf Grund des Hundesteuermoduls im Datenverarbeitungsprogramm erfolgt bei Einwilligung zum Lastschriftverfahren der Einzug der fälligen Beträge quartalsweise (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.).

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Soziales und Gesundheit ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

### Arzt/Ärztin Kinder- und jugendärztlicher Dienst

#### Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens in der Mitte von Deutschland - mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

#### Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Kinderheilkunde/Allgemeinmedizin o. ä.
- sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen auf dem Gebiet des Impfwesens
- Fähigkeit, amtsärztliche Begutachtungen und Gesundheitszeugnisse vorzunehmen
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Bewertung: E 13 - E 15TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)** (Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 31.12.2008**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Soziales und Gesundheit ist zum 01.04.2010 folgende Stelle zu besetzen:

### Ärztin/Arzt als Psychiater/in

#### Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens in der Mitte von Deutschland - mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

#### Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie oder einen in der Psychiatrie erfahrenen Arzt/Ärztin
- sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201. Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Bewertung: E 13 - E 15TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)** (Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 31.12.2008**

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Dienstleistungsauftrag - ÖAL 812/08-23

**Reinigungsdienste in der Kindertageseinrichtung und Kinderkrippe 67, Am Sibichen 3 sowie in der Zweigbibliothek Tungerstraße 8, 99099 Erfurt**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle,  
Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282;  
Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)  
Ausführungsfrist: 06.04.2009 bis 05.04.2013  
Angebotseröffnung: am 09.12.2008 um 09:00 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 20.02.2009  
Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Neuer Anlaufpunkt für Studierende, Studieninteressierte, Erfurter Bürger und ihre Gäste eröffnet am Hauptbahnhof

Am 6. November eröffnete „WIESEL - Der Hochschulladen“ im neugestalteten Hauptbahnhof der Landeshauptstadt. Mit der WIESEL-Eröffnung findet ein im Frühjahr dieses Jahres gestartetes Kooperationsprojekt zwischen den Erfurter Hochschulen, dem Studentenzentrum Engelsburg, dem Studentenwerk Thüringen sowie der Stadtverwaltung Erfurt seinen sichtbaren Ausdruck.

WIESEL steht für Wissenschaft, Information, Erleben, Service, Events und Leben. Der Hochschulladen ist der erste seiner Art in Thüringen und hält zahlreiche Angebote bereit, die den Hochschulstandort Erfurt bekannter und erlebbarer machen sollen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag in der Zeit von 10 bis 18 Uhr.

## FrauenMachtKommune gestartet



Mit dem Ausrollen des roten Teppichs vor dem Erfurter Rathaus startete die Kampagne von Familienministerin Ursula von der Leyen „FrauenMachtKommune“.

Interessierte Besucherinnen sind eingeladen zur morgigen **Politikmesse für Frauen** ab 10 Uhr im Rathausfestsaal. Informationen aus den Fraktionen, Vorträge, Podiumsgespräche, ein kulturelles Rahmenprogramm u. a. geben Einblicke in die Kommunalpolitik.

## Opernaufführung des Theaters Erfurt mit der Volkshochschule erleben

Wollten Sie schon immer mal eine Opernaufführung im Theater Erfurt besuchen? Wollten Sie dabei aber mehr über das Werk, seine Entstehung, seine Geschichte erfahren und mit den Verantwortlichen vor Ort (Chefdramaturg, Darstellern etc.) ins Gespräch kommen? Dann sind Sie beim neuen Angebot der VHS genau richtig. Sie erhalten eine halbe Stunde vor Beginn der Aufführung eine Einführung zum Werk und haben im Anschluss an einen wunderschönen Opernabend die Möglichkeit, mit dem Chefdramaturgen des Theater Erfurt, Herr Langer, und anderen Mitwirkenden ins Gespräch zu kommen und das Gesehene zu reflektieren.

Folgende Aufführungen werden angeboten: am 20. Dezember 2008 „Werther“ von Jules Massenet, am 28. März 2009 „Das Käthchen von Heilbronn“ von Carl Rheintaler und am 20. Mai 2009 „Mefistofele“ von Arrigo Boito.

Sie können sich ab sofort in der Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, zu diesen Kursen anmelden. Gern auch telefonisch unter 0361 655-2950 oder -2958 bzw. per Fax unter 0361 655-2959. Der Preis für eine Veranstaltung beträgt 20 Euro (inkl. der Einführung, der Vorstellung und der Anschlussveranstaltung).

## Änderungen beim Wohngeld ab 2009

am 1. Januar 2009 tritt ein neues Wohngeldgesetz in Kraft. Hiermit informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen.

### Erhöhung des Wohngeldes

- Die Bezugsfertigkeit des Hauses hat keinen Einfluss mehr auf die Höhe des Wohngeldes.
- Die Höchstbeträge, welche die maximal zuschussfähige Miete oder Belastung festlegen, werden um 10 Prozent erhöht.
- Das nach einer Formel berechnete Wohngeld wird um 8 Prozent erhöht.
- In die Wohngeldberechnung fließt ein Betrag für Heizkosten ein. Dieser Betrag richtet sich nach der Haushaltsgröße und ist unabhängig von Ihren tatsächlichen Heizkosten.

### Wann erhalten Sie die Wohngelderhöhung?

#### Wiederholungsantrag/Erstantrag

Wenn Ihr Wohngeldbescheid am 31.12.2008 ausläuft, müssen Sie bis spätestens Januar 2009 einen Wiederholungsantrag stellen, um das höhere Wohngeld zu erhalten. Gleiches gilt bei Neuansuchen, hier erhalten Sie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ab dem Antragsmonat das höhere Wohngeld.

#### Laufender Wohngeldbezug

Wenn Ihr Wohngeld in das Jahr 2009 hinein bewilligt wurde, erhalten Sie automatisch **nach Ablauf des laufenden Bewilligungszeitraums** rückwirkend vom 1. Januar 2009 an das höhere Wohngeld. **Sie müssen hierfür keinen Antrag stellen.**

Ihre Wohngeldstelle wird Sie nach Ablauf des Bewilligungszeitraums um Auskunft über Ihre tatsächlichen persönlichen Verhältnisse in der Zeit ab dem 1. Januar 2009 bitten und Ihnen anschließend die Differenz des erhöhten zum bereits ausgezahlten Wohngeld überweisen.

### Einmaliger Heizkostenzuschuss ab 10/2008

Für alle Wohngeldbezieher im Zeitraum ab Oktober 2008 bis einschließlich März 2009 erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen ab April 2009 automatisch die rückwirkende einmalige Auszahlung des Heizkostenzuschusses.

### Ein Antrag hierzu ist nicht erforderlich.

Es wird um Verständnis gebeten, dass sich aufgrund des zum Jahreswechsel erwarteten erhöhten Antrags- und Beratungsaufkommens längere Bearbeitungszeiten ergeben können.

Für weitergehende Informationen zum neuen Wohngeldgesetz steht Ihnen das

Amt für Soziales und Gesundheit/Wohngeldbehörde  
gerne telefonisch unter **0361 655-6222**  
**mittwochs und freitags von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr**  
zur Verfügung.

## Martinsmarkt 2008

**am 10. November, 10 bis 17 Uhr**

Jeweils am 10. November, dem Martinstag, zieht es tausende Erfurter und Gäste der Stadt bei Einbruch der Dunkelheit auf den Domplatz, um Martini zu feiern. In Vorbereitung auf den Höhepunkt in den Abendstunden findet in diesem Jahr der 18. Martinsmarkt ab 10 Uhr auf dem Domplatz statt, auf dem es alles geben wird, was traditionell mit diesem Anlass verbunden ist.

Der Martinsmarkt fügt sich zwischen Frühgottesdienst und abendlicher Martinsfeier auf den Domstufen ein. Die Eröffnung des Martinsmarktes wird von der katholischen und evangelischen Kirche im ökumenischen Geist gemeinsam gestaltet. Dechant Dr. Wolfgang Schönefeld, Senior Andreas Eras und der Oberbürgermeister Andreas Bausewein werden gemeinsam den Martinsmarkt eröffnen.

Viele Kindereinrichtungen bereiten sich auf den Martinstag vor, basteln Kinderbibeln, Lampions, verzieren Kerzen, backen Hörnchen, studieren Lieder ein und spielen die Geschichte des „Heiligen Martin“ oder Martin Luthers nach. Die Kinder des Domkindergartens werden die Geschichte des Heiligen Martins, der seinen Mantel mit einem Bettler teilte, auf der Bühne nachspielen und damit die Überleitung schaffen, um die Ergebnisse des „Festes der guten Taten“ bekannt zu geben. Durch das City-Management wird symbolisch jeweils ein Mantel an die Einrichtungen der Caritas und der Diakonie übergeben.

Mit dem Martinstag sind auch viele andere Bräuche verbunden, die man auf dem Martinsmarkt wiederfinden kann. So gibt es die Martinshörnchen, Martinslaterne und das Gänsegatter wird auch auf dem 18. Martinsmarkt nicht fehlen. Darin werden wie in jedem Jahr Gänse aus dem Thüringer Zoopark schnattern.

Zahlreiche Vereine, wie der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V., die Christophoruswerk Erfurt gGmbH, der Verein Round Table Deutschland, der Rotary Club Erfurt, der Selbsthilfe durch künstlerische Begegnung e. V., der Tschernobyl 1986 - Kinder in Not e. V. und der Freie Waldorfschule Erfurt e. V., beteiligen sich am Martinsmarkt.

Im Verlauf des Tages sorgen Chöre, kleine Programme der Kindergärten freier Träger, Musikgruppen des Evangelischen Ratsgymnasiums, der Edith-Stein-Schule sowie Bläsergruppen für eine festliche, musikalische Atmosphäre im Bereich des Martinsmarktes.

Alle Erfurter und Besucher werden herzlich eingeladen, den Martinsmarkt zu besuchen und sich auf die um 18 Uhr stattfindende große ökumenische Martinsfeier auf den Domstufen einstimmen zu lassen.